



Nr. 3 **„Tu was für Dein Land“ aktuell!** Service für unsere Verbandsbasis!

Bundesgeschäftsstelle
Zeppelinstraße 7A
53177 Bonn
Fon: +49 (0)228 – 25 909 – 0
Fax : +49 (0)228 – 25 909 – 19
E-Mail: info@Reservistenverband.de
Home: www.reservistenverband.de

Die neue KdR als Teil der Bundeswehrreform

Die neue „Konzeption der Reserve“ (KdR) vom November 2011 setzt die vorherige Konzeption von 2003 außer Kraft. Wie es dazu kam, wo wir stehen und wie es weitergeht:

Die Reform der Reserve als Teil des umfassenden Reformprozesses der Bundeswehr

In gleichem Maße, wie sich die sicherheitspolitische Bedrohungslage in der Welt ändert, muss auch die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ihre Fähigkeiten fortlaufend den internationalen Rahmenbedingungen anpassen, um im Rahmen der Sicherheitsvorsorge der Bundesrepublik Deutschland ein größtmögliches Maß an Sicherheit gewährleisten zu können und deutsche Interessen zu wahren. Interessen und Ziele der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland definiert die Bundesregierung im [„Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“](#), das auch die Lage der Bundeswehr und die an sie gestellte Wirkungsforderung enthält. Das aktuelle „Weißbuch“ wurde am 25. Oktober 2006 veröffentlicht und ist weiterhin gültig.

Aus dieser Absicht der Bundesregierung leitet der Bundesminister der Verteidigung seine Wirkungsforderungen für die Verteidigungspolitik und damit die Bundeswehr ab. Dazu erlässt er die [„Verteidigungspolitischen Richtlinien“](#) (VPR), die die konzeptionelle Grundlage für die Ausgestaltung der Verteidigungspolitik bilden. Zuletzt hat Verteidigungsminister de Maizière am 27. Mai 2011 die neuen VPR erlassen. Aus den politischen Ziel- und Fähigkeitsforderungen der VPR werden schließlich die konkreten mittel- bis langfristigen Vorgaben und Zwischenziele der Umsetzung (Bundeswehrplanung) für das Verteidigungsministerium, die Leitungs- und Führungsstäbe sowie die zivilen und militärischen Organisationsbereiche der Bundeswehr abgeleitet und in der „Konzeption der Bundeswehr“ (KdB) zusammengefasst. Ziel ist hierbei die Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Bundeswehr, um den politischen Auftrag aus Weißbuch und VPR erfüllen zu können. Die aus den neuen VPR abzuleitende neue KdB, welche die alte KdB vom August 2004 ablösen wird, befindet sich derzeit noch in der Ausarbeitung. Parallel ist jedoch bereits im vergangenen Monat der von Verteidigungsminister de Maizière grundsätzlich gebilligte Entwurf der [„Konzeption der Reserve“](#) (KdR) erschienen, worin die Grundsätze für die Ausrichtung der Reserve in Anlehnung an die geänderten politischen Forderungen im Sinne der VPR vorgegeben werden.

Die neue KdR ist nicht das Ende, sondern der Ausgangspunkt der Reform der Reserve

Die neue KdR bildet somit im gesamten Reformprozess der Bundeswehr ein Zwischenziel und ist zugleich der Ausgangspunkt für die Neuausrichtung der Reserve der Bundeswehr. In ihr sind die umzusetzenden Zielvorgaben der neuen Reserve benannt, die Umsetzung selbst muss aber erst noch erfolgen. Um die in der neuen KdR angestrebten weitreichenden Flexibilisierungen auch tatsächlich in die Realität umzusetzen zu können, müssen hierzu die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, was die Änderung und Aktualisierung bislang noch bestehender Gesetze, Erlasse und Weisungen erfordert. Erst danach können alle Reservistinnen und Reservisten mit konkreten Bestimmungen rechnen, welche zusätzlichen Möglichkeiten ihnen im Rahmen der neuen Reserve für ihre individuelle Reserveplanung, ihre Aus- und Weiterbildung und neue Formen des erweiterten Engagements im Einzelfall zur Verfügung stehen. Die in der KdR angelegte weitgehende Flexibilisierung (siehe dazu Handreichung Nr. 1) verlangt aber nicht nur nach neuen, noch umzusetzenden rechtlichen Regelungen, sondern führt auch zur Änderung der Bedeutung von alten und Einführung von neuen Begriffen ([siehe hierzu die Begriffsauswahl in der beiliegenden Übersicht](#)).

Ähnlich, wie das „Weißbuch“ für die Bundeswehr das politische Grundlagendokument für die nachfolgenden Umsetzungsdokumente (VPR und KdB) darstellt, so bildet die KdR für die Reserve das Grundlagendokument für noch zu erstellende weitere Umsetzungsdokumente und die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen. Daher bedarf es noch etwas Geduld, bis im Einzelnen die der Absicht nach zwar im Grundsatz gebilligten, aber noch rechtlich umzusetzenden Flexibilisierungseffekte der neuen KdR an der Basis der Reserve „spürbar“ werden. Wie bereits im Zuge der Erarbeitung der KdR wird der VdRBw auch den Umsetzungsprozess und die Gestaltung der Umsetzungsdokumente der KdR weiter als verlässlicher Sachwalter der Reserve begleiten und die Interessen der Reserve einbringen. Nach den erreichten Erfolgen bei der Formulierung der KdR wird der VdRBw daher weiterhin auf Flexibilisierungen und Vereinfachungen drängen, damit am Ende des Umsetzungsprozesses der Reform der Reserve das Höchstmaß an Möglichkeiten für die Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr erreicht wird.

